

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Notationsdruck und Verlag der Brühl'schen
Universitäts- und Steindruckerei.
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 112. St.
Redaktion: 112. Tel.-Adr.: Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

101. Sitzung, Donnerstag, den 15. Januar.
Am Tische des Bundesrats: Dr. Delbrück, Caspar.
Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 15 Min.

Eine neue Interpellation über Zabern.

Eingegangen ist folgende Interpellation v. Payer (Vollst.):

In dem Strafverfahren gegen den Oberst von Reuter aus Zabern wegen unbefugter Amtsanmaßung und Freiheitsberaubung hat der Angeklagte — anscheinend unter Zustimmung des Kriegsgerichts — sich darauf berufen, daß nach Vorlesungen, welche für das preussische Kontingent der deutschen Armee in Stellung seien, ein Militärbeschäftigter berechtigt sei, ohne Anweisung der Zivilbehörden die polizeiliche Gewalt an sich zu nehmen, ohne daß der Belagerungszustand verhängt ist und ohne daß die Zivilbehörde durch äußere Umstände außer Stand gesetzt ist, militärische Hilfe zu requirieren. Oberst v. Reuter hielt sich nach seiner Aussage auf Grund dieser Dienstvorschriften für berechtigt, ohne von der Zivilbehörde erlaubt zu sein, am 28. November 1913 die öffentliche Gewalt in Zabern an sich zu nehmen, einen öffentlichen Platz und eine Straße durch das Militär räumen zu lassen, zahlreiche Verhaftungen vorzunehmen und die Verhafteten bis zum anderen Vormittag in Haft zu behalten.

Was gedenkt der Herr Reichstagspräsident zu tun, um den drohenden und ständigen Gefahren zu begegnen, welche sich aus dieser Vorgabe für die persönliche Sicherheit der Bevölkerung, für das Ansehen der Zivilbehörden, aber auch der Armee, und für die Verfassungsgesetze und gesetzlichen Grundlagen der persönlichen Freiheit ergeben, und um die in Elsass-Lothringen eingetretene schädliche Verunsicherung der Bevölkerung zu beheben.

Präsident Dr. Kaempf:

Auf weiterer Tagesordnung steht an erster Stelle die Interpellation Albrecht über Zabern. Das Haus ist wohl damit einverstanden, wenn ich auch gleich bezüglich dieser Interpellation von Payer an den Stellvertreter des Reichstagspräsidenten die Anfrage richte, ob und wozu die Interpellationen beantwortet werden.

Staatssekretär Dr. Delbrück:

Der Reichstagspräsident ist bereit, beide Interpellationen zu beantworten, sobald das gegen die beteiligten Offiziere schwebende Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Der Reichstagspräsident wird sich wegen des Termins mit dem Präsidenten verständigen.

Die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

(Erste Lesung.)

Ministerialdirektor Dr. Caspar:

Die Vorlage soll im Rahmen eines Gesetzes eine Anzahl jetzt geltender Bestimmungen zusammenfassen, die die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe regeln. Die Bestimmungen sind geteilt, wie weit eine Verschärfung der allgemeinen Sonntagsruhe notwendig ist. Eine allgemeine Regelung ist nur soweit möglich, als die entsprechenden Vorschriften überall durchgeführt werden können. Es wird sich fragen, wie weit das für das Handelsgewerbe möglich ist. Die völlige Sonntagsruhe lehnen die Geschäftsinhaber ab, die in den Einnahmen des Sonntags einen wesentlichen Teil ihrer Gesamteinnahmen finden müssen, und andererseits die ländliche Bevölkerung, die nur am Sonntag ihre wirtschaftlichen Interessen befriedigen kann. In ihren Gegensatz zu den Wünschen der Angestellten sucht die Vorlage einen Ausgleich zu schaffen.

Abg. Bender (Soz.):

Der kümmerliche und unzulängliche Gesetzentwurf hat vollkommen enttäuscht. Mit der Gesundheit und den Kräften der Angestellten ist der allergrößte Schaden getrieben worden. Bisher sind alle Anregungen des Reichstages in den großen Papierkorb der Regierung verschwunden. Dem sozialpolitischen Eifer des Reichstages des Innern kann in dieser Frage kein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Die Regierung arbeitet eben nur im Interesse der bestehenden Klassen. Sie bleibt jetzt sogar hinter ihren früheren Vorlesungen und namentlich hinter den Vorschriften verschiedener Gemeinden zurück. Auch die Verschärfung jüdischer Handelsangelegenheiten am Sonntag sollte nicht gestattet werden. Auch die Angehörigen in Theatern, Vergnügungsalen und in Apotheken haben einen Anspruch auf Erholung. Geht das am Sonntag nicht, so müssen sie in der Woche eine ständige Ruhepause erhalten. Warum verbietet die Regierung nicht die Sonntagsarbeit in den Kontoren? Heute ist die Sonntagsruhe schon in vielen Städten für die Kontore vollkommen durchgeführt. Es ist also bewiesen, daß das ganz gut geht, ohne daß das Handelsgewerbe dabei leidet. Denn nirgends werden Klagen darüber laut. Die Sonntagsarbeit macht den Arbeiter kurzatmig.

Alfred Lichtwark †.

Wenn Kunst nach einem Worte Goethes tot ist, wenn sie nicht auf Menschen wirkt, und nur lebendig bleiben kann im innigsten Zusammenhang mit dem Menschen, dann ist Alfred Lichtwark einer der größten Lebenskünstler der Kunst gewesen, die wir besitzen. Ein Mann, dessen Lebenswerk darin bestand, dem Schönen eine Reinkarnation im Volksgemüt zu verschaffen und dadurch den Kunstverstand selbst wieder ihre Seele zu erlösen. Ein genialer Künstler, der in ihm von und gegenwärtig, zugleich ein Kunstorganisator und Kunstpolitiker, der mit den Schönen der Vergangenheit die Gegenwart verknüpfte und lebensfähige Saat ausstreute, die in ganz Deutschland herrlich aufgegangen ist. Aus der Wissenschaft strebte er ins Leben, aus dem Kleinen ins Große. Er hat Hamburg zu dem Vorort einer mächtigen künstlerischen Bewegung gemacht, die ihre Wurzeln tief in die weite Welt des Publikums und der Kunstführung.

Ein geborener Hamburger, wandte er sich früh der jungaufstrebenden Kunstgeschichte zu und empfing von den beiden lebendigen Geistern, die damals an deutschen Universitäten lehrten, von Springer in Leipzig und Hermann Grimm in Berlin, entscheidende Anregung. Die deutsche Renaissance, die damals im Kunstgewerbe so eifrig nachgehakt wurde, beschäftigte ihn in seinen ersten Arbeiten, und in seiner Geschichte des Ornaments in der deutschen Renaissance erprobte er zuerst den klaren Blick für die Kunstformen, für das Typische und lebendig Fortwirkende im künstlerischen Schaffen. Doch aus der Geschichte drängte es ihn rasch in die Praxis, und 1886 wurde dann der Majorat an die Stelle berufen, an der er bis zu seinem Lebensende geblieben, von der aus er außerordentlich gewirkt hat. Lichtwark wurde Direktor der Kunsthalle in Hamburg und schuf nun fast aus dem Nichts heraus ein großartiges Museum, das für alle andern dergleichen Sammlungen vorbildlich und musterhaft wurde. Von Anfang an stand sein Plan fest: Nicht ein Museum schlechthin wollte er schaffen, wie es viele andere gab, sondern ein hamburgisches Museum, das bewußt an der Spitze einer vollständigen und bodenständigen Kunst aufbaut ist, das nicht nur Gelehrten Material zu Studienzwecken liefert, sondern aus Volk hineinwächst als ein lebendiges Wesen, die Kunst unserer Tage fördert und anregt und den Sinn für das Schöne überall hinträgt. Mit allen Mitteln der modernen

Abg. Grzberger (Zentr.):

Wir waren schon immer wahre Freunde der Sonntagsruhe gewesen. Schon zu einer Zeit, als noch alle anderen Parteien dagegen waren. Als 1873 die Einführung der Sonntagsruhe nach einer Stimme Mehrheit abgelehnt wurde, schrieb selbst die „Allgemeine Zeitung“: „Man hat es gesunde Menschenverstand mit einer Stimme Mehrheit gelehrt. Seitdem ist es besser geworden. Die Sonntagsruhe in der Industrie müßte schon am Sonntagabend um 6 Uhr abends beginnen, damit statt der jetzigen 24stündigen eine 18stündige Ruhezeit eintritt. Leider bezieht sich das Gesetz nur auf das Handelsgewerbe. Einen ungünstigeren Zeitpunkt zur Einführung der Sonntagsruhe konnte sich die Regierung wohl nicht aussuchen. (Sehr gut!) Der Grundfehler der Vorlage ist, daß sie alles nach der Schablone regelt. (Sehr richtig!) Das ist wieder die große Schablone, die über alle Gänge des Vaterlandes rollt und alles glatt machen will. Alles wird nach dem Berliner Bild beurteilt. (Sehr wahr!) Wenn ich Staatssekretär wäre... (Sehr richtig!) Im Herrenhause fürchtet man ja schon das parlamentarische Regime. Aber wenn jemand aus diesem Hause einmal Minister wird, dann muß er zu der kleinen aber mächtigen Partei auf der anderen Seite gehören. (Sehr richtig!) Aber wenn wir ein Staatssekretär wären, dann ließe ich nicht einen Geheimrat an so einer Vorlage hier in Berlin herumdoctoren, sondern dann schäufte ich ihn hinaus auf's pflaße Land zu den Bauern und kleinen Gewerbetreibenden, damit er dort die praktischen Verhältnisse kennen lernt. Dann wäre die Vorlage besser, klüger und mehr den Verhältnissen angepaßt. (Sehr richtig!)

Blumard sagte einmal, jeder vortragende Rat müßte ein Rittergut oder eine Fabrik haben. Damals waren solche Räte noch Aristokraten. Heute würden die Rittergüter nicht ausreichen. (Sehr richtig!) Das Gesetz würde sehr bittere Folgen haben, die wir uns wohl überlegen müssen. Die sozialdemokratische Forderung der völligen Sonntagsruhe würde den glatten Ruin zahlreicher Familien des kaufmännischen Mittelstandes zur Folge haben. (Zuruf der Soz.: Unfinn!) Das ist unangehörig, aber bei Ihnen nimmt man das nicht so genau! (Beifall.) Die Einnahmen am Sonntag machen für viele Gewerbetreibende nicht den fünften, sondern den vierten Teil der Wochenverdienste aus, in manchen Gegenden sogar 80 Proz. Mit der völligen Sonntagsruhe würde man nur die großkapitalistischen Unternehmungen stärken. Der Hausverkauf würde gänzlich aufhören. Darum ist ein völliges Verbot der Sonntagsarbeit für uns nicht annehmbar. (Zuruf der Soz. und Linke: Das christliche Zentrum!) Darauf antworte ich Ihnen mit den Worten des Stifter des Christentums: Na, ich bin Deutscher! (Beifall, Zustimmung im Zentr.) Der Mittelstand erwartet jetzt tatkräftige Hilfe, und mit Recht. Und das kommt man mit einer Vorlage, die die Einnahmen des Mittelstandes vermindern muß. Wir hoffen, daß der Hanja-Bund uns unterstützt. (Lachen rechts.)

Q. der Hanjafund ist doch entwicklungsfähig. (Lachen rechts.) Mit der Erleichterung der Sonntagsruhe müssen wir fortwährend vorgehen. Die Regierungsvorläge sind nicht zweckmäßig. Die Arbeitszeit sollte nach der Einwohnerzahl der Gemeinden festgesetzt werden. Die Verschärfung sabbatarischer Juden an den Sonntagen müßte gestrichelt sein, allein schon, um den Christen in denselben Gewässern ihre Sonntagsruhe zu ermöglichen. Die betreffende Bestimmung des Gesetzes ist übrigens in einem Deutsch verfaßt, daß man glauben sollte, sie sei aus dem Hebräischen überetzt. (Sehr richtig!) Eine Statistik über die Sonntagsarbeit der Berliner wäre sehr dankenswert. Der Polizeipräsident von Berlin, der jetzt nach Beendigung der Affäre Zabern Zeit dazu hat, (Sehr richtig!) sollte eine solche für Berlin und seine Vororte anstellen. Die Vorlage muß in der Weise umgearbeitet werden, daß die Sonntagsruhe möglichst ausgedehnt wird.

Abg. Dr. List (Natl.):

Der Gedanke der Sonntagsruhe ist in der Entwicklung begriffen. Soweit allerdings, wie die Sozialdemokratie will, daß die vollständige Sonntagsruhe eingeführt wird, können wir nicht gehen. Eine Revision der ganzen Gewerbeordnung würde sich empfehlen, um ihr eine einheitliche und übersichtliche Fassung zu geben. Es wäre dann möglich, Betriebe, die jetzt noch nicht der Gewerbeordnung unterliegen, mit hineinzuziehen. Dabei ist ein besonderes Gesetz über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wohl möglich. In diesem ist Sonntagsarbeit die Regel, während sie in anderen gewerblichen Betrieben Ausnahme ist. Die Herabsetzung der Sonntagsarbeit in den offenen Handelsgeschäften ist zu begrüßen, aber ihre gänzliche Abschaffung ließe sich aus wirtschaftlichen Gründen nicht rechtfertigen. Die Praxis würde die Theorie sehr bald umstoßen. (Sehr richtig!) Ein Gegensatz zwischen den Verbänden der Angestellten und Prinzipale war natürlich gegeben, aber es ist nicht richtig, daß die Vorlage einzig und allein Rücksicht auf die Unternehmer nimmt. Sie hat einen an sich richtigen Mittelweg eingeschlagen. Die wirtschaftliche Lage eines großen Teiles des Handelsstandes ist noch nicht derart, daß er auf die Sonntagsruhe verzichten

könnte. Wir sind auf einen Kompromiß zugunsten des kaufmännischen Mittelstandes angewiesen. Der Kompromiß kann nicht nach einer Schablone gehalten werden, sondern muß Rücksicht auf einzelne und besondere Verhältnisse nehmen.

In kaufmännischen Betrieben ohne offene Verkaufsstellen läßt sich eine vollständige Sonntagsruhe sehr gut durchführen. In den anderen darf die Arbeit nicht durch Pausen unterbrochen sein, höchstens durch den Gottesdienst. Vielleicht läßt sich auch eine Stunde festsetzen, in der sie spätestens beendet sein muß. Der Ausnahmefall über geschlossene Zuben können wir sehr wohl beiraten. Es kommen für die Verhältnisse wenig Geschäft in Betracht. Die Produktion können vielfach wie Prinzipale angesehen werden, die besondere Behandlung ihrer Stellung ist also durchaus gerechtfertigt. In der Auswahl der Betriebe, die zum Eingreifen berechtigt sein sollen, geht der Entwurf zu weit. Zum mindesten sollten die beteiligten Kreise gehört werden. Ebenso soll das Gesetz auf die Besonderheiten der Verhältnisse im Deutschen Reich Rücksicht nehmen. (Beifall.)

Abg. v. Carmer-Bierth (Natl.):

Es ist erfreulich, daß die ganze Materie der Sonntagsruhe und Sonntagsarbeit jetzt in einem Gesetz einheitlich geregelt wird. Sechzig Städte haben bereits die volle Sonntagsruhe eingeführt, z. B. Königsberg (Pr.), Mannheim, München, Offenbach. Allerdings werden damit unüberwindliche Ansprüche an die Wochenarbeit gestellt. In den Landstädten ist der Kaufmann aber hauptsächlich auf die Landkundschaft, d. h. auf den Sonntag verlaßt angewiesen. Die Konkurrenz der Waren- und Kaufhäuser, die jetzt sogar in Automobil auf der Wochenschiene gehen, schädigt ihn ebenfalls sehr schwer. Ein Verbot der Sonntagsarbeit würde die Bevölkerung den schädlichen Hausverkauf in die Arme treiben. Die Kirchzeit ist unter allen Umständen freizubehalten. Den sogenannten Zubenparagrafen sehen wir sympathisch gegenüber. Die Opfer, die das orthodoxe Judentum seinem Bekenntnis bringt, sind durchaus achtungswert.

Abg. Guntter (Soz.):

Die Wünsche der Angestellten, einmal in der Woche aufzuspannen, sind durchaus berechtigt. Ihnen trägt der Entwurf Rechnung. Taufen- und Abertausende selbständiger Geschäftsinhaber haben sich für Beibehaltung des bisherigen Verhältnisses ausgesprochen. Die Ladeninhaber widersprechen sich der vollen Sonntagsruhe nicht aus Neidbitterkeit gegen ihre Angestellten, sondern unter dem Zwang der wirtschaftlichen Lage. Ihre berechtigten Wünsche sollen auch anerkannt werden. Die gegebenen Verhältnisse sprechen hier sehr nachdrücklich mit. Die offenen Geschäfte können auf die Sonntagsruhe nicht verzichten. Die berechtigten Forderungen des wirtschaftlichen Lebens können nicht vernachlässigt werden. Wegen der Ausnahmestellung jüdischer Angestellter habe ich doch einige Bedenken, sie würde eine Bevorzugung jüdischer Geschäfte bedeuten und den Antisemitismus wieder aufleben lassen. Ihre Kontrolle ist überhaupt nicht durchzuführen. In diesem Zeitpunkt sind mir Rücksicht auf die Lebens- und wirtschaftlichen Interessen des Gewerbestandes nicht alle Wünsche zu erfüllen. Den Entwurf halten wir für eine brauchbare Unterlage.

Abg. Dombed (Soz.):

Der sozialpolitische Fortschritt kann nur schrittweise erfolgen, darf keine Sprünge ins Dunkle bedeuten. Auf dem Lande läßt sich die volle Sonntagsruhe nicht durchführen.

Abg. Wermuth (Np.):

Die Handelsangestellten haben eine rege Agitation für die volle Sonntagsruhe eingeleitet und dabei auch behauptet, daß sie selbst von den meisten Prinzipalen gewünscht wird. Das ist aber nicht der Fall. In den kleinen Städten bedeutet die volle Sonntagsruhe für die Geschäfte den Ruin. Man sollte deshalb die kleinen Städte unter 100 000 Einwohner anders stellen als die Großstädte.

Abg. Mumm (Wirtsch. Vgg.):

Die Vorlage bringt sehr wenig. Offensichtlich machen Männer, wie Kaumann, Dike und Barzant ihren Einfluss in der Kommission geltend, damit etwas Besseres geschaffen wird. Der Verband christlicher Kaufleute fordert völlige Sonntagsruhe. Es gibt viele Kaufleute, die Sonntags nie einen Geschäftsbrief, nie ein Telegramm öffnen. Das Ausland ist uns da weit voraus. Das größte Handelsvolk der Welt, die Engländer wissen sehr wohl, was sie tun, wenn sie den Sonntag frei lassen, um die Kerben zu sparen und die Seelen zu speisen. Der Patograph zugunsten der orthodoxen Juden ist ein Ausnahmefall, der gegen die christlich-deutschen Kaufleute. Dagegen haben wir weitgehende Bedenken.

Das Haus verlegt sich
Freitag 1 Uhr pünktlich: Kurze Anfragen.
Schluß 6 Uhr.

Museumsstunde, die er während dieser Arbeit zum großen Teil mitgeschaffen, hat Lichtwark dieses Ziel verfolgt und zum glücklichen Ende geführt. Zunächst waren es wissenschaftliche Aufgaben, die er bei der Schöpfung seiner Sammlung löste. Er entdeckte gleichsam erst die ganze Hamburger Kunst: in seiner formvollendeten und anschaulichen Darstellung zeigte er die Größe des großen Hamburger Gotischen Meisters Brande, offenbarte die Genialität des Barockmalers Matthias Stens, den er beiden vorzüglichste Monographien widmete, und wandte sich dann in mehreren bahnbrechenden Arbeiten der Erforschung der Hamburger Kunst zu Anfang des 19. Jahrhunderts zu. Lichtwark hat den heute so tief verachteten Romantiker Runge entdeckt, den erkaunten Realisten Julius Olshausen, hat die hohe Porträtkunst Hamburgs in einem umfangreichen Werke dargestellt und die reiche Entwicklung der Landschaft um die Götter Hermann Kaufmanns gruppiert. Von all diesen Taten werden noch auf lange hin die Säle der Kunsthalle erzählen. Doch dadurch ward zugleich die Aufmerksamkeit auf die bisher verkannte und vernachlässigte Malerei der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelenkt. Was uns in der deutschen Jahrhundertausstellung als Offenbarung entgegentrat, das war zum guten Teil dem Schatzen Lichtwarks zu verdanken, und so wurde diese Rettung einer großen nationalen Kunstperiode zu einem persönlichen Triumph für ihn.

Aber damit war das Wirken des Museumsdirektors nicht erschöpft. Er betrieb realistische Maler nach der Altertümlichkeit, die die Schönheit Hamburgs in Bildern festhalten sollten und dadurch den Hamburgern die Augen für ihre Heimat öffneten. Die besten modernen Landschaftsmaler haben so auf seine Anregung hin imponierende Werke geschaffen, und zugleich begründete er eine Art hamburgischer Pantheon, in dem gute Porträts hervorragender Hamburger Persönlichkeiten die Erinnerung an sie wachhalten sollten. Es wird ungerne geblieben, daß dadurch wiederum Gelegenheit gegeben wurde, Aufgaben, besonders des Gruppenporträts, zu lösen, die sonst vielleicht nie an ihn herangetreten wären. Die Kunsthalle wurde so ein wichtiges Moment in der Entwicklung moderner Kunst, aber noch bedeutender wurde sie für das Kunstgewerbe. Lichtwark ist als einer der einflussreichsten Reformatoren aufgetreten, die die Kunst des Alltags aus einem betrüblichen Tiefstand emporrissen und einer neuen Bewegung Bahn brachen. Wie hat Lichtwark in seinen vollständigen und humorvollen, dabei doch so wirksamen

Schriften das Schöne bekämpft und das Gute gefördert! An die Stelle des durchdringenden Baskardbuletts setzte er den schon gemundenen Blumenstrauß; auf dem weiten Arbeitsfelde des „Elektronismus“ rotete er die üppigen Schlingpflanzen geschmackvoller Handarbeiten aus und brachte edle und bildende Worte an ihre Stelle; für die Reform des bürgerlichen Wohnhauses trat er ein, indem er die sinnlosen Überreste des alten Palastbaus in Fenstern und Türen nachwies. Für die Rettung der völlig zum Handwerk gewordenen Photographie, für eine Neubelebung der Rembrandtkunst hat er sich eingesetzt, und verdient deshalb den Ehrennamen eines Vaters des modernen Kunstgewerbes, das seiner Propaganda unendlich viel verdankt.

Und aus dem Kunstförderer wurde ein Kunstzieher im großen Stil. Die Kunst, die im Mittelpunkt all seiner Arbeit stand, wollte er auch dem Volke gewinnen. So ist er als ein trefflicher Lehrer unermüdlich tätig gewesen für die Erziehung zum Kunstverständnis, zum Fachsinn, zu einem geläuterten Geschmack. Durch Vorträge, durch Bücher, durch geschickte geleitete Ausstellungen, durch Vorträge kämpfte er für seine Ideen. Seine vorzüglichen „Vorlesungen in der Betrachtung von Kunstwerken“ haben der künstlerischen Erziehung ganz neue Wege gewiesen. Sein Glaube war, daß der Kunst im modernen Leben eine ganz neue, universelle Stellung gebühre: für eine Heimatskunst und eine Volkskunst hat er sein Leben und Wirken eingesetzt, für eine Kunst, aus der Heimat geboren, dem ganzen Volke zu eigen.

Dr. B. L.

Sarah Bernhard erhält, wie schon drahtlich gemeldet, das Ritterkreuz der Ehrenlegion. Der Ordenstar der Ehrenlegion hat sich seit Jahren gewigert, die dieser Künstlerin von verschiedenen Regierungen zugesandten Auszeichnungen zu genehmigen. Erst dem gegenwärtigen Unterrichtsminister Bismarck gelang es, den Ordenstar umzustimmen.

Kurze Nachrichten aus Kunst und Wissenschaft. Der Direktor Otto Bruns, Kgl. Bayerischer Kammerkammer, der seit sechs Jahren das Kgl. Stadttheater leitete, ist nach mehrtägigem Unwohlsein gestorben. — In Petersburg ist der Geologe Tschernyschew, der im Jahre 1895 die Romanowien durchquerte, gestorben.

Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus.

Berlin, 15. Jan.

Der heutige dritte Tag der ersten Lesung des Vorantrags erhielt sein charakteristisches Gepräge durch die Reden der Herren von Hildebrand, Schiffer und von Brömmann-Pollweg. Der konservative Führer gelang es zunächst in ironischen Anspielungen der Freimütigen, woran sich später gute Ratschläge für die Nationalliberalen angeschlossen. Nur an dem vielbesprochenen Zentrum hatte er nichts auszusagen. Der Berliner Polizeipräsident Herr v. Jagow ist dem Redner, wie könnte es auch anders sein, nach wie vor eine höchst impulsive Persönlichkeit, ja mehr als das, „einer unserer tüchtigsten preussischen Beamten, von denen wir noch Bedeutendes für den Staat erwarten“. Schärfer zeigte von Hildebrand sich mit Herrn von Brömmann-Pollweg in Widerspruch durch das Merkmal seiner Rede, die Verteidigung der Haltung der Konservativen bei den letzten Steuererhöhungen im Reich. Er wollte zwar die schwierige Lage der Regierung nicht verkennen, aber „je mehr doch die Stimmung im Lande ferner, je mehr wissen, daß das ganze Land die Steuererhöhung wollte. Warum hat sie da nicht die Volksvertretung zum Tüdel geistigt? Eine Antwort, die später der nationalliberale Abgeordnete Schiffer ins rechte Licht zu setzen nicht verfehlte. Herr Schiffer forderte eine Prüfung der Rechtsbeständigkeit der Kabinettsorder von 1820. Der Ministerpräsident erklärte, daß er seinen Bericht fortwährend darin lege, das preussische Staatswesen zum Ausdruck zu bringen in den Geschäften des Reiches, in den Geschäften der ganzen deutschen Welt. Denn wenn das nicht gelinge, dann sei alle Arbeit, die Bremen geleistet hat, seit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts für die Errichtung des Deutschen Reiches vergeblich gewesen, und das soll nie wieder geschehen. Bei der Verteidigung seiner Steuerpolitik konnte er die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die konservative Partei es von vornherein gegenüber den Regierungsvorlesungen an der nötigen Unterstützung habe fehlen lassen. Er ließ sich dann anlegen sein, auch der ihm von Herrn von Hildebrand angebotenen Reichstagsauflösung ein Wort widmen, er lieferte hier gewissermaßen den schlüssigen Beweis, daß die Auflösung vom nationalen Standpunkt aus eine große Torheit gewesen wäre. Der Schluss der Rede war eine Mahnung zum Frieden.

Die übrigen Redner hatten weniger das Ohr des Hauses, was schon darin seine Erklärung findet, daß sie immer wieder dieselben Dinge behandelten, ohne ihnen noch sonderlich neue Gesichtspunkte abzugewinnen zu können.

Aus den Reichstagsausschüssen.

Berlin, 15. Jan.

Der Budgetausschuß des Reichstages leitete die Beratung des Vorantrags des Reichsanwalts des Innern fort bei der Anforderung eines Beitrages zu den Olympischen Spielen. Es handelt sich dabei um allseitige sportliche Ausbildung der Jugend. Der Reichsbeitrag von 200 000 Mark soll nur einen Teil der Gesamtausgaben von 1 1/2 Millionen Mark betragen, der Rest wird durch Vereine und Einzelpersonen aufgebracht werden. Für das Turnen sind 50 000 Mark vorgesehen, für die Leichtathletik 40 000 Mark, für die Schwimmsportarten 20 000, für das Rudern 20 000, für Fußball 10 000 Mark, usw. Es handelt sich um nahezu zwei Millionen Sportfreunde, die dabei Berücksichtigung finden sollen.

Ein Zentrumsmittglied äußerte zunächst Bedenken gegen die außerordentliche Verwendung von 14 000 Mark in einer so wenig wichtigen Sache. Gegenüber dem Bundesrat des Reiches an Eingriffen in die Zuständigkeit der Einzelstaaten sollte man lieber auf die Beteiligung des Reiches verzichten. Für eine Veranstaltung, die in Berlin stattfinden soll, möchte doch vor allem die Stadt selbst einen erheblichen Beitrag leisten.

Ein Sozialdemokrat bekämpfte die Forderung mit Rücksicht auf das planmäßige Unterbreiten der Arbeiterturnbewegung. Ein Regierungssprecher wies darauf hin, daß auch die Einzelstaaten das übrige tun werden, und Meist es für selbstverständlich, daß sich Groß-Berlin ebenfalls an den Kosten beteiligt. Auch der sozialdemokratische Einwand wurde zurückgewiesen. Der Staatssekretär verwies auf die erheblichen Aufwendungen Schwedens und der Stadt Stockholm bei den dortigen Spielen. In den letzten 20 Jahren habe sich die deutschen Sportfreunde die Weltfruchtbarkeit des Auslandes gefallen lassen und es wäre dem Reiches nicht würdig, wenn es nun seinerseits verweigere. Ein Parteiführer wandte sich ebenfalls gegen die außerordentliche Verwendung von Reichsgeldern. Er hielt auch das Vorgehen gegen die Arbeiterturnvereine für verfehlt. Die Veranstaltung der olympischen Spiele sei solche sei aber äußerst wertvoll. Die Werbung würde in weiten Kreisen unliebsames Aufsehen erregen. Auch ein Nationalliberaler trat für die Unterbreitung der Sache ein. Gerade angesichts der Olympiadenfeierlichkeiten sei die Pflege und Förderung des Sports mit zur Pflicht des Reiches geworden.

Die Forderung wurde jedoch von den Stimmen des Zentrums, der Polen und der Sozialdemokraten abgelehnt. Der Ausschluß ging dann zu der Position für die Ausführung des Kollegiums über.

Anträge im Reichstag.

Die Nationalliberalen, Freikonserverativen, das Zentrum und die Konservativen haben im Reichstage den folgenden Antrag gestellt, den Reichstagskanzler zu ersuchen: 1. die Bekanntmachung des Herrn Reichstagskanzlers vom 8. November 1913 (Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den einmaligen außerordentlichen Beibrbeitrag) alsbald dahin zu ändern, daß die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung (§ 13 der Ausführungsbestimmungen) bis Ende Februar erstreckt wird; 2. unverzüglich und jedenfalls rechtzeitig vor Ablauf der Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung zu den in der Öffentlichkeit geltend gemachten Zweifelsfragen über den Inhalt des Gesetzes und der zu ihm erlassenen Ausführungsbestimmungen durch Mitteilung an den Reichstag Stellung zu nehmen.

Der Abg. Erbsberger (Str.) hat im Reichstage folgende Anfrage gestellt:

Am 28. November 1913 ist zu Berlin eine Vereinigung Berliner Schutzmänner gegründet worden mit dem satzungsgemäßen Zweck: Pflege einer künftigen Gefinnung, Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit, Förderung des Standesangehens, Erhaltung unserer Substanz, Erweisung der letzten Ehreung für verdienstvolle Kameraden, Hilfe für Witwen und Waisen. Die Behandlung von politischen und literarischen Angelegenheiten war satzungsgemäß grundsätzlich ausgeschlossen. Am 2. Dezember 1913 erhielt der Berliner Polizeipräsident hierauf folgenden Tagesbefehl: Am 28. v. M. haben verschiedene Versammlungen von Schutzmännern stattgefunden, in denen eine „Vereinigung Berliner Schutzmänner“ gegründet worden ist. Ich verbiete sämtlichen Beamten der Schutzmännerschaft im Landespolizeibezirk Berlin, Einladungen zu solchen Versammlungen zu erlassen oder sich an derartigen Versammlungen zu beteiligen. Auf das am 8. Dezember 1913 eingereichte Gesuch um Genehmigung der Vereinsführung erteilte am 24. Dezember der Polizeipräsident den Bescheid, daß die Genehmigung zur Gründung der Vereinigung nicht erteilt sei. Gründe der Verweigerung der Genehmigung sind nicht angegeben und aus dem satzungsgemäßen Zweck der genannten Vereinigung gewiß nicht zu entnehmen. Vereins am 16. Dezember wurde der Vorsitzende der Vereinigung unter schwerer Schädigung seiner persönlichen Interessen gegen seinen Wunsch nach Jahre verurteilt. Was gedenkt der Herr Reichstagskanzler zu tun, um der im Reichstagsbescheid auch den Berliner Schutzmännern garantierten Vereinsfreiheit gegenüber dieser Maßnahme rechtlicher Behörden Geltung zu verschaffen?

Kirche und Schule.

Akademische Ausbildung der Volksschullehrer. Der nationalliberale Abg. Dr. v. Campe hat im preussischen Abgeordnetenhaus folgenden Antrag betr. die akademische Ausbildung der Volksschullehrer eingebracht:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung wird ersucht, im Interesse des Volksschulwesens 1. Einrichtungen zu treffen, durch welche Volksschullehrern die Erlangung einer vollwertigen akademischen Ausbildung ermöglicht wird, 2. aus dem Kreis der so vorgebildeten Volksschullehrer entsprechend den Zulagen der Unterrichtsverwaltung mehr als bisher die Stellen der Schulaufsichtsbeamten und der Lehrer an Seminaren (Oberlehrer, Direktoren, Direktoren) zu besetzen und so auch dem anerkannten Bedürfnis nach einer Lehrerbildung Rechnung zu tragen, 3. mehr noch als bisher Gelegenheit zur Vorbereitung auf die Mittelschullehrerprüfung zu geben.

Arbeiterbewegung.

Der Ausstand in Südafrika.

Johannesburg, 15. Jan. Der Ausstand der Eisenbahnangestellten läßt nach. 250 Mann suchten um die Erlaubnis nach, die Arbeit im Bezirk Braamfontein wieder aufnehmen zu dürfen.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 16. Januar 1914.

Landesverband der heffischen Hausbesitzervereine.

Der Landesverband der Hausbesitzer-Vereine im Großherzogtum Hessen hielt am letzten Samstag in Darmstadt eine Vorstandssitzung ab. Fast alle größeren Städte des Großherzogtums waren vertreten. Der dem Verband noch nicht angehörige Verein Bingen hatte wegen der Wichtigkeit der Sache gleichfalls einen Vertreter geschickt. Den Vorsitz führte J. Grünwald, die Schriftleitung Direktor Volk, beide aus Mainz. Die vorgesehene Tagesordnung war reichhaltig: Man verhandelte auf Antrag des Darmstädter Vereins über die Grundsteuerfrage, die zweiten Hypotheken und die Erhebungen seitens des Reiches über die Mißstände auf dem Gebiete des Immobilienkredit; ferner auf Anregung des Vereins Offenbach über den Entwurf eines einheitlichen Mietvertrages für ganz Hessen.

Hiergegen sprach sich Direktor Volk, Mainz, aus. In juristischer Hinsicht würden ja füglich alle Vertragsformulare sich dem deutschen bürgerlichen Gesetzbuch anlehnen, und dieses werde dabei die Grundlage bilden; dafür könne man wohl einen gleichlautenden Text finden; in ihren Nebenbestimmungen müßten sie aber unbedingt den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden und diese seien sehr verschieden; so z. B. in Offenbach, als Stadt mit vorwiegend Fabrikarbeiterbevölkerung, im Gegensatz z. B. zu Darmstadt. Die gestellte Frage, ob es sich nicht empfehle, in jeder Stadt zwei Vertragsformulare für größere und kleinere Wohnungen einzuführen, verneinte er ebenfalls. Die Versammlung schloß sich seinen Ausführungen an. Als dann fand auch eine Aussprache über die Abzahlungsgeschäfte statt und über die dadurch für die Vermietung herabgeminderte Pfandsicherheit. Hier kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung Abhilfe geschaffen werden.

Vom Verein Gießen war beantragt worden: an maßgebender Stelle auf eine Herabsetzung des Immobilienveräußerungssystems, des Hypothekensystems und der Besitzwechselabgabe (Städte-Zuschlag) hinzuwirken. Dies rief eine äußerst lebhaft erörterte Diskussion hervor, und auf das entschiedenste wurden die für die Allgemeinheit aus diesen gesetzgeberischen Mißgriffen entpringenden Schäden und Nachteile dargestellt und dringende Abhilfe verlangt, da sonst der ganze städt. Haus- und Grundbesitz in absehbarer Zeit dem Ruine verfallen. Der Landesverband wird sich dieser Sache weiter energisch annehmen.

Der Vorschlag des Giesener Vereins, Frankfurt am Main als ständigen Tagungsort für die Versammlungen des Verbandsvorstandes zu bestimmen, da es für alle zentral liegt, fand nur geringe Gegenliebe. Man war der Ansicht, daß wohl praktische Gründe zur Unterstützung dieses Antrages angeführt werden könnten, doch müsse unter allen Umständen an der bisherigen Geselligkeit, diese Versammlungen in regelmäßiger Abwechselung in nur heffischen Städten abzuhalten, festgehalten werden. Ueber die gestellten Anträge erhielten das Referat die Herren v. Heffert für Darmstadt, Lippert für Offenbach und Horst für Gießen. An der Aussprache beteiligten sich noch die Herren Grünwald, Hahn und Volk, Mainz; Wahr, Schenck, Hauri, Speckhardt und Nachigall, Darmstadt; Kaiser, Offenbach und Sproh, Bingen.

Als Ort der nächsten Versammlung, die im Anfang des Februar 1914 stattfindet, wurde Gießen bestimmt.

Das Vängerwerden der Tage wird im Volksmunde durch folgendes Sprichwort angedeutet: „Der Tag um einen Schritt, zu Neujahr vorwärts tritt, und am Dreißigstag um einen Stundenrücken.“ Und in der Tat beginnen jetzt die Tage bereits merklich länger zu werden. In der ersten Hälfte des Monats Januar nehmen die Nachmittage um sieben Minuten, in der zweiten Hälfte nehmen sie um 21 Minuten zu, die Nachmittage in der ersten Hälfte um 19, in der zweiten um 29 Minuten. Die Nachmittage sind während des ganzen Monats länger als die Vormittage, in der ersten Hälfte beträgt der Unterschied 8, in der zweiten Hälfte des Monats 28 Minuten.

Leihhalle. Eine vorausichtlich vielen willkommenen Einrichtung wird in der Leihhalle am Selterstor vor jetzt ab dadurch geschaffen, daß die dort aufbewahrte Sammlung von Bilderwerken zunächst jeden Donnerstag, abends 7 1/2, bis 9 1/2 Uhr, allgemein zugänglich sein wird. Das reichhaltige Bildermaterial (Kunstnappe, Abbildungen von Meisterwerken der bildenden Kunst, klassisch ausgestattete und kunstgeschichtliche Bücher u. dergl.) wird allen Interessenten nach den von ihnen geäußerten Wünschen vorgelegt werden. Gedruckte Verzeichnisse sind an den Besichtigungsabenden in der Leihhalle, sowie in der Bücherhalle am Stadtheater während der Ausleihstunden kostenlos erhältlich.

Vom Lichtspielhaus wird uns geschrieben: Wieder werden von morgen Samstag ab im Lichtspielhaus, Bahnhofsstraße, große Tage einziehen, ist es doch der Direktion des Theaters gelungen, den bedeutendsten und größten aller diesjährigen Kunstfilme, „Die Herrin des Rits“, in Gießen zur Vorführung zu bringen. Die Herrin des Rits übertrifft noch das davor und dort tatsächlich als ein Wunder der Kinematographie bezeichnet werden. Die nette Summe von 100 000 Mk. hat allein die Ausstattung dieses Kunstfilms gekostet. Nicht weniger als 3000 Personen wirken mit und man sieht sicher nicht zu hoch, wenn man die Gesamtlohn des Films mit mindestens 1/2 Million Mark bemisst. Das übrige Treiben am römischen Hofe kommt in gewaltigen Massen zum Ausdruck, die von einer meisterhaften Regie leiten. Brum und Bruch bilden die blendenden Rahmen zu den Darstellungen, von denen namentlich die Landung des römischen Heeres, die lobenden Schlachten, die Beurteilung Marc Antonius im römischen Senat, der glänzende Einzug des Siegers Octavian hervorzuheben sind. Zweifellos wird dieser Kunstfilm eine starke Wirkung auf das Publikum ausüben.

Eisenbahnkurs. Um das Verständnis für die neue Bahnweise auch solchen Kreisen zu vermitteln, denen eine Gelegen-

heit zum Besuche einer Hochschule nicht geboten ist, oder die sich sonst vervollkommen wollen, beabsichtigt die Großh. Zentralstelle für die Gewerbe in Darmstadt die Abhaltung eines Eisenbahnkurses. Privatdozent Dr.-Ing. K. Kleinogel von der Techn. Hochschule leitet den Kurs. Bei genügender Teilnehmerzahl beginnt der Kurs am Sonntag, den 1. Februar, vormittags 10 Uhr im Sitzungssaal der Großh. Zentralstelle für die Gewerbe in Darmstadt, Rodarstraße 3. An Mitherrichtungsgehalt erhebt die Zentralstelle zu Beginn des Kurses 20 Mark von jedem Teilnehmer.

Güterverkehrsregulier. Güterverkehrsvereinbar: Konditor Jean Wacker und dessen Ehefrau Margarete geborene Halbe zu Darmstadt, Eheleute Anton Aufschläger, Schmied, und Wilhelmine geborene Steinbrück in Hünfeld, Kaufmann Heinrich Schulte und dessen Ehefrau Barbara Alma geborene Fischer zu Darmstadt. — Der Kaufmann Heinrich Bopp IV. und seine Ehefrau Marie geborene Mohr zu Barmhain haben durch gerichtlichen Vertrag Erwerbsgemeinschaft vereinbart.

Freiheit, die ich meine, die mein Herz erfüllt! So ähnlich mag jenes Schwein gedacht haben, welches vor einigen Tagen, keines Dergens Drang folgend, eine Wanderung aus seinem Stalle in der Stromhölle bei Sieber in die trockene, freie Gottesnatur unternahm. „O Wandern, o Wandern, du freie Burcheit!“ In mächtigen Schritten, seiner Freiheit froh, raste das Tier über Berg und Tal und war bald den Blicken der entsetzt dastehenden Eigentümer entzogen. Sei es, daß ihm das Wandern besser gefiel, als untätig im Stalle zu liegen, sei es, daß es den Weg nach seiner trauten Behausung verließ: so viel ist sicher, daß der ganz moderne Wandervogel sich bis auf diese Stunde noch „auf Reisen“ befindet. So sah man denn am Sonntag einige Jäger ausziehen auf die Berge, um das Schwein zu kriegen. Doch Diana war ihnen nicht hold. Sie hatten eben kein Schwein beim Schwein.

Landkreis Gießen.

ch. Lindenstruß, 14. Jan. Vom Bund der Landwirte sprach gestern Abend Herr G. über die politische Lage im allgemeinen und über die Stellung des Bundes der Landwirte zu den Tagesfragen. Der Vortrag wurde im Gasthaus zu Traube abgehalten.

ch. Winzerod, 14. Jan. Die Landstraßen in hiesiger Gegend sind, wie man uns schreibt, fast ungangbar. Unmittelbar auf das Neuenfurter Ende voriger Woche trat Frost ein, so daß die Straßen vollständig vereist sind. Zeitweise sind die Straßen mit einer dünnen Schneeschicht bedeckt, wodurch die Gefahr des Ausgleitens noch bedeutend erhöht wird. Größte Vorsicht, besonders während der Dunkelheit, ist also am Platze.

ch. Oppenrod, 16. Jan. Am Samstag Abend brannte hier zum erstenmale das elektrische Licht. Die Freude darüber war bei unserer Dorfgemeinde so groß, daß sie mit Fackeln die Straßen durchzog. Etwa bei der Hälfte der Bewohner sind die Hausinstallationen beendet.

Kreis Lauterbach.

§ Ober-Moos, 15. Jan. Der von hier gebürtige Soldat der Schutztruppe Karl Wahl kehrte vor einigen Tagen aus Südwest-Afrika zurück und tritt nach Beendigung seines Urlaubes wieder in das Dragoner-Regiment Nr. 23 in Darmstadt ein.

Kreis Friedberg.

L. Friedberg, 15. Jan. Das bisherige Postgebäude wird einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. In kurzer Zeit wird die neue Post auf der Mainzer Tor-Anlage bezogen.

§ Weckesheim, 15. Jan. Die Holzversteigerung im hiesigen Gemeindewald brachte hohe Preise. Von Buchenscheitholz kostete im Durchschnitt 11—13 Mk. der Raummeter.

§ Konturje in Hessen. Das Konturverfahren über das Vermögen des Walter Reischheimer zu Schwalmheim ist aufgehoben worden. — Das Konturverfahren über den Nachlass des Philipp Gustav Pfeiffer von Staden ist aufgehoben worden. — In dem Konturverfahren über das Vermögen des Schiffers Johann Schmitt VI. von Redar-Steinach ist Termin auf Mittwoch, 28. Januar 1914, vormittags 11 1/2 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsgericht in Friedberg anberaumt. — Das Konturverfahren über den Nachlass des Dr. Jakob Bach IV., Generalsekretär des deutschen Weinbauvereins zu Gießen, ist aufgehoben. — Ueber das Vermögen des Heinrich Deufelmann L. in Lollar ist am 12. Januar das Konturverfahren eröffnet. Rechtsanwalt Raab in Gießen ist zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 3. Februar anzumelden. Zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin auf Dienstag, 10. Februar, vor dem Amtsgericht Gießen, Zimmer 18, anberaumt. — Ueber das Vermögen der Automobilfabrik Ehringhausen Rittorf-Kirchhain, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung in Rittorf, ist am 12. Januar das Konturverfahren eröffnet. Gemeinderat Johann Stroth von Kirchhain ist zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 6. Februar 1914 bei dem Amtsgericht in Homburg anzumelden. — Ueber den Nachlass des Kunstvollbilders Joli Nikolai Wirth von Redar-Steinach ist das Konturverfahren eröffnet worden. Der Gastwirt Joli Sterk in Redar-Steinach ist zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 31. Januar bei dem Amtsgericht zu Friedberg anzumelden. — Ueber das Vermögen des Schiffers Karl Dembach in Mainz ist das Konturverfahren eröffnet. Der Bureauvorsteher Jakob Mann in Mainz ist zum Konturverwalter ernannt. Konturforderungen sind bis zum 31. Januar 1914 bei dem Amtsgericht Mainz anzumelden.

Die Einstellung in Unteroffizierschulen und Unteroffiziersvorschulen.

Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht haben und die sich dem Militärdienst widmen wollen, kostenfrei zu Unteroffizieren heranzubilden.

Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsortes oder bei einer Unteroffizierschule (in Friedberg, Gießen, Jülich, Marienwerder, Potsdam, Trier, a. R. und Weidenfeld) oder Unteroffiziersvorschule (in Annaburg, Bartenstein, Greifenberg i. Komm., Neubrandenburg, Weidau und Wollan) persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

einen von dem Zivilvorstand der Kreiscommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldechein, den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion, etwa vorhandene Schulzeugnisse, eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Der Einstellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

Er muß mindestens 154 Zentimeter groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor schriftlich verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Dienst zu dienen.

Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert im allgemeinen drei Jahre. Die jungen Leute erhalten gründliche militärische Ausbildung und Unterricht, der sie besonders befähigt, die bevorzugten Stellen des Unteroffiziersstandes (Reibweil usw.) und des Beamtenstandes (Zahnmeister usw.) zu erlangen.

Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten die Unteroffizierschüler, die sich gut geführt haben, bei Urlaub in die Heimat eine einmalige Reiseentschädigung; auch haben die

Unteroffizierschüler bei Beurlaubungen gleich wie die Kapitulanten Anspruch auf Löhnung.

Die Unteroffizierschüler treten im allgemeinen als Wehrleute in die Front und werden bei guter Führung sehr bald zu Unteroffizieren befördert.

Die Unteroffizierschüler werden in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch der Maschinengewehr-Truppe, der Feld- und Artillerie, den Pionieren, dem Luftschiffer-Bataillon, den Bezirkskommandos und der Marine-Infanterie zugeteilt werden. Die Wünsche der einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenteile werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich mit seinem gesetzlichen Vertreter bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei einer Unteroffizierschule oder Unteroffizierschule vorzustellen und hierbei die oben schon genannten Schriftstücke vorzulegen.

Die Aufzunehmenden dürfen nicht unter 15, aber nicht über 17 Jahre alt sein und sollen eine Körpergröße von mindestens 151 Zentimeter und einen Brustumfang von 70 bis 76 Zentimeter haben.

Die Ausbildung dauert im allgemeinen zwei Jahre.

Die Jüglinge der Unteroffizierschulen gehören nicht zu den Militärpersonen des Reichsheeres. Ihnen stehen daher bei vorübergehender Dienstbeschäftigung keine Ansprüche auf Invalidenrenten zu.

Aus der Unteroffizierschule muß der Jüdling in die hierfür bestimmte Unteroffizierschule übertreten.

Für jeden vollen oder begonnenen Monat des Aufenthalts an der Unteroffizierschule muß er zwei Monate, im ganzen höchstens vier Jahre, für den Aufenthalt an der Unteroffizierschule ebenfalls vier Jahre nach seiner Ueberweisung an einen Truppenteil im Deere dienen.

Wenn ein Jüdling dieser Verpflichtung nicht oder nicht völlig nachkommt, sind die für ihn in der Unteroffizierschule aufgewandten Kosten zu ersetzen. — Wenn ein Jüdling wegen als ungeeignet aus der Unteroffizierschule oder der Unteroffizierschule entlassen oder wird bei einem Truppenteil die Dienstverpflichtung im dienstlichen Interesse aufgehoben, so sind die Kosten nicht zu ersetzen.

Sport.

Die Deutsche Skimeisterschaft 1914 kommt anlässlich des Hauptverbandstages des Deutschen Skiverbandes am 24. und 25. Januar durch die Münchener Skivereinigung in Garmisch-Partenkirchen zum Austrag. Diese bedeutendsten Wettkämpfe des großen, über 3000 Mitglieder zählenden Deutschen Skiverbandes sind schon seit Jahren die wichtigsten internationalen Veranstaltungen Deutschlands, und seit zwei Jahren ist das Interesse für sie und die dabei gezeigten Leistungen deshalb sehr gewachsen, weil im Rahmen dieser Wettläufe auch der Alldeutschen Skimeisterschaft um den Schwedenbecher zum Austrag kommt. Schon im letzten Winter viel dieser Skimeisterschaften schickten fast sämtlicher deutschen Skionomanden an den Start, und in Garmisch-Partenkirchen rechnet man für heuer bestimmt mit der Teilnahme von etwa 30 Nationen.

Universitäts-Nachrichten.

An der Universität Heidelberg erhielten, nach der „Chronik“, Lehramtskandidat der außerordentliche Professor Dr. Bruno Liebig für indische Philologie, der außerordentliche Professor Dr. Bela Haller für eine Vorlesung über Biologie der Tiere, der außerordentliche Professor Dr. Karl Böhm für eine Vorlesung aus dem Gebiete des Versicherungswesens und der mathematischen Hilfswissenschaften und der außerordentliche Professor Dr. August Becker für eine Vorlesung über Vögeltheorie. Professor Böhm wurde inzwischen als Ordinarius der Mathematik an die Universität Königsberg i. Pr. berufen und Professor Becker erhielt mit Wirkung vom 1. April 1914 die Ernennung zum ordentlichen außerordentlichen Professor der theoretischen Physik in der Heidelberger naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät als Nachfolger von Professor Dr. Rodels.

In München ist am 10. ds. Mts. der ordentliche Professor des landwirtschaftlichen Bauwesens in der Architekturabteilung des bayerischen Technischen Hochschuls und Vorstand der Bauteile des bayerischen Landwirtschaftsrats, Fritz Jannert verstorben, im Alter von 56 Jahren gestorben.

Zum Nachfolger von Professor Dr. Kretschmer an dem Lehrstuhl für landwirtschaftliche Betriebslehre an der bayerischen Landwirtschaftlichen Hochschule ist zum 1. April 1914 der landwirtschaftliche Sachverständige bei den kaiserlichen Generalkonsulaten in St. Petersburg und Odessa Dr. Anton Gellmann unter Ernennung zum ordentlichen Professor berufen worden.

Dem ordentlichen Professor und Direktor des physiologischen Instituts an der Universität Straßburg i. El. Dr. Richard Gwald ist der Charakter als Geheimer Medizinalrat verliehen worden.

Gerihtssaal.

Der Giftmordprozess Dopi.

Frankfurt a. M., 15. Januar.

Am Beginn der heutigen Sitzung regte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Sinaheimer, an, die Beweisaufnahme im Falle des Mordbetruges an der dritten Frau Dops aufzuführen. Der Angeklagte sei da gefährdet und es sei daher vielleicht nur die Vernehmung der Frau Dops nötig. Der Vorsitzende erklärte hierzu, daß er auch bereits an etwas ähnliches gedacht habe, es sei aber fraglich, ob die Durchführung möglich sei, da die Aussage aus diesem Punkte Rückschlüsse auf die übrigen Fälle gäbe. Dr. Sinaheimer: Ich muß dagegen Beweisaufnahme einlegen, daß in einem Teil der Sache verhandelt wird, Stimmung gegen den Angeklagten zu machen und auf die Geschworenen einzuwirken. So ist in einem hiesigen Blatte behauptet worden, der Angeklagte habe gesagt, „das ist mit dem Kopf“. Ich erkläre, daß das nicht der Fall ist, und ich möchte die Herren Vertreter der Presse bitten, mir das zu berichten, was hier verhandelt worden ist. Vor: Ich habe auch schon die Blätter, die Herren Pressevertreter zu bitten, bei der Kritik der Verhandlungen mögliche Zurückhaltung zu üben. In den „Frankfurter Nachrichten“ findet sich heute ein Artikel, der als ein Eingriff in ein schwebendes Verfahren betrachtet werden muß. Ein solcher Eingriff ist nach unserer Staatsverfassung unzulässig und im Gerichtsverfahren streng verboten. Es wird dann in der Zeugenvernehmung fortgefahren.

Die bereits gestern vernommene Zeugin Frau Dops wird nochmals vorgelesen und erklärt, daß sie der Angeklagte früher unzüchtige Anträge gestellt habe, die sie zurückwies. Daraufhin sei sie von dem Angeklagten verfolgt worden. Dops habe sie verstoßen und sie habe infolgedessen ihr Haus in Niederhöchstadt verloren.

Die Verhandlung wendet sich dann dem Mordversuch an der Mutter Dops zu. Die Zeugin Frau Sommer ist eine Nichte der Mutter Dops. Sie bezeugt, daß die Ehe zwischen den Eltern Dops sehr harmonisch gewesen sei. Dops' Vater sei an einem Blasenleiden, seine Mutter an Altersschwäche gestorben; besondere Beschwerden habe die alte Frau Dops nie gehabt. Der Angeklagte Dops war in den letzten Lebensjahren seiner Mutter fast täglich bei ihr und viel öfter als früher.

Prälaten Richter, ebenfalls eine Nichte der Mutter des Angeklagten, bezeugt, daß die alte Frau Dops kein Erbverderberin gehabt habe, jedoch sei von einem Hautausschlag die Rede gewesen. Ihr Tod sei niemand überraschend gekommen und niemand sei

auf den Gedanken verfallen, daß die alte Frau Dops nicht eines natürlichen Todes verstorben sei.

Die Zeugin Frau Wohl bezeugt, daß die alte Frau Dops in den letzten sieben Jahren ihres Lebens bei ihr im Hause gehobelt habe. Nach ihrer Erinnerung habe sich Frau Dops einmal geäußert, sie wolle ein Testament machen, in welchem ihr Sohn Karl auf den Erbteil gesetzt, ihm das Kapital nicht ausgehändigt, sondern ihm nur die Rumpfung überlassen werden sollte. Die Zeugin erklärt weiter, sie sei 73 Jahre alt und habe ein schlechtes Gedächtnis. Es sei infolgedessen möglich, daß die Frau Dops das nicht selber gesagt habe, sondern daß sie es von jemand anderem gehört habe. Auf eine Frage des Vorsitzenden R. v. Dr. Sinaheimer bezeugt die Zeugin noch, daß Dops der Lieblingssohn seiner Mutter war.

Die nochmals vorgelesene Zeugin Frau Sommer gibt noch an, sie glaube nicht, daß Frau Dops ein Testament machen wolle, vor allem glaube sie es nicht, daß die Frau es über das Herz gebracht hätte, ihrem Sohn zu sagen, sie würde ihn auf den Erbteil setzen.

Die Zeugin Katharine Heeb aus Euzenheim war in den letzten sieben Jahren bei der alten Frau Dops als Dienstmädchen beschäftigt. Sie weiß, daß die Frau in den letzten sechs Monaten ihres Lebens häufig Erbverderberin gehabt habe.

Nach einer Reihe unwissenschaftlicher Zeugenaussagen zu diesem Fall gelangt der

Mordversuch an der dritten Frau

zur Verhandlung. — Als Zeugin wird zunächst die inzwischen gerichtlich geschiedene Frau des Angeklagten, Wallo Dops vernommen, die unter allgemeiner Spannung den Saal betritt. Sie bezeugt, daß sie nichts davon gewußt habe, daß der Angeklagte eine Heiratsanfrage erlassen habe und daß ihre Schwester sich mit dem Angeklagten auf diese Anfrage hin in Verbindung gesetzt habe. Sie habe ihn im Dezember 1911 kennen gelernt, in der Folge sei sie mehrmals nach Frankfurt gekommen und er nach Dresden, wo sie damals wohnte. Die Trauung würden beiden habe in London stattgefunden, da die Zeugin in Frankfurt ist und ihre Papiere nicht so schnell bekommen konnte, während Dops auf baldige Eheschließung drängte. Gleich nach der Hochzeit habe Dops sein Testament gemacht, worin er sie zur alleinigen Erbin ernannte. Dieses Testament habe er ihr persönlich überreicht. Das Testament war mit Schreibmaschine geschrieben und infolgedessen unglücklich, die Zeugin wußte das aber nicht. — Angeklagter Dops: Ich kenne diese Bestimmung auch nicht. — Die Zeugin schließt dann weiter, daß der Angeklagte ihr später ein Schriftstück vorgelegt habe, wonach die Bestimmung treffen solle, daß ihre Leiche nach dem Tode verbrannt werden sollte. Sie habe das aber abgelehnt, weil sie sich nicht verbrennen lassen wollte; Dops habe ihr dann gesagt, daß in seiner Familie die Leichenverbrennung üblich sei, auch seine Mutter und sein Bruder seien verbrannt worden. Bald darauf habe der Angeklagte einen Schein vorgelegt, der einen Lebensversicherungsantrag auf die Summe von 4000 Mk. darstellte. Anfanglich habe sie nicht unterschreiben wollen. — Nach kurzer Zeit machte sie eine Reise in den Taunus zu Verwandten. Als sie zurückkam, war sie sehr ermüdet und wollte ein Glas Tee trinken. Als sie das Zimmer betrat, hatte sie den Eindruck, als ob in ihrer Abwesenheit Frauen bei ihrem Mann gewesen seien. Sie nahm sich deshalb vor, bei Gelegenheit einmal den Schreibtisch Dops zu untersuchen, was sie auch tat, als ihr Mann am 9. Juli einmal fortfuhr. Sie fand darin zunächst erschreckend viele Liebesbriefe, und als sie weiter suchte, ein großes Paket, aus dessen Inhalt hervorging, daß ihr Mann schon zweimal verheiratet gewesen war, was er ihr verheimlicht hatte. Da er nur von einer einmaligen Verheiratung gesprochen hatte, außerdem fand sie eine große Anzahl unzüchtiger Briefe, und ein Schriftstück, in dem ihr Mann geschrieben hatte, er brauche Geld, das er zurückzahlen würde, wenn seine Mutter gestorben sei. Am nächsten Morgen habe sie mit Dops über ihre Entdeckung gesprochen. Da ihr dabei Tränen gekommen und ihr Mann nicht sehen sollte, daß sie weine, sei sie auf fünf Minuten in ein anderes Zimmer gegangen. Als sie wieder zurückkam, habe sie von dem Tee getrunken und gemerkt, daß er einen sonderbaren Geschmack hatte. Gleich darauf wurde ihr schlecht, der Mund füllte sich mit Blut, die Hände wurden steif und sie konnte nicht mehr aufstehen. Sie habe darauf zu ihrem Mann gesagt: Was hast du mir gegeben? Hast du mir etwas in den Tee getan? Dops antwortete mir darauf: Nein, du bist wohl selbst am Giftbrand erkrankt. Die Zeugin verlangte dann rasch ein Glas Cognac, das ihr Dops auch brachte, sie konnte das aber nicht zum Mund führen, weil sie das Glas nicht fassen konnte. Dops brachte sie nun in das Nebenzimmer und suchte sie zu beruhigen, indem er sagte, sie habe einen Nervenschmerz infolge der Aufregung, es würde aber schon wieder besser, da ihre Hände schon wieder anfangen warm zu werden; er wuschte ihr den Mund und wenn sie fähig sei, daß er etwas in den Mund hineinsetze, so wolle er den Mund vor ihren Augen trinken. Er tat das auch. Während der Nacht habe dann ihr Mann den Schreibtisch versiegelt. Als sie gefragt habe, was das zu bedeuten habe, habe Dops geantwortet und gesagt, sie habe ihn belogen, der Schreibtisch sei nicht offen gewesen, sie habe ihn erbrochen, er würde sie daher wegen Einbruchs anzeigen; darauf erklärte ihm die Zeugin, da könne sie gleich mitgehen und gegen ihn Anzeige wegen Verstoßes erheben. Sie habe dann den Rest des Tees in ein Glaschen gegeben und sei fortgegangen. Unter der Tür sei sie umgefallen, weil sie sehen wollte, ob ihr Mann nichts zu sagen habe. Als sie ins Zimmer zurückgekommen sei, sei ihr Mann vor dem Giftbrand erkrankt und habe auf ihre Frage, was er dort mache, erklärt, er wolle Gift nehmen, wenn sie ihn beim Staatsanwalt anzeigen wolle. Die Zeugin ist dann, als er nichts weiter sagte, gegangen und hat den Rest des Tees zu einem Chemiker gebracht, um ihn dort untersuchen zu lassen. Sie sei an diesem Tage wieder sehr aufgeregt gewesen, so daß Dr. Rosenbaum geholt werden mußte. Dops habe dem Arzt gesagt, es handle sich um einen Nervenschmerz, der infolge eines ekelhaften Zwitter entstanden sei, und als die Zeugin dem Dr. Rosenbaum ihren Verdacht mitteilte, glaubte ihr dieser nicht und schickte sie zu beruhigen. Nach einigen Tagen sei sie zu dem Chemiker gegangen, der ihr erklärte, er habe in dem Tee kein Gift gefunden. Am 6. August, also vier Wochen später, hat die Zeugin wieder Fieber bekommen; Dops habe das Fieber halbtägig gemessen, ihr aber stets gesagt, sie habe gar kein Fieber. Am 9. August sei es ihr gelungen, einen Mord zu finden, um dem ihr Mann Aufzeichnungen über die Höhe des Fiebers gemacht hatte; darnach habe sie Fieber bis 40,5 gehabt. Vor: (zum Angeklagten): Was haben Sie Ihrer Frau da eingegeben? Angekl.: Ich habe ihr Typhusbazillen gegeben. Vor: Sie haben das Fieber Ihrer Frau selbst gemessen? — Angekl.: Jawohl. — Vor: (zur Zeugin): Was Dops Ihnen erzählt zu Ihnen? — Zeugin: Jawohl, sehr liebenswürdig, er weinte und fragte mich, ob er mir nicht helfen könne. Die Zeugin erzählt dann weiter, daß sie darauf gekommen habe, einen Arzt zu holen, nachdem sie wußte, daß sie hohes Fieber hatte. Sie bekam eine Pilegerin, Frau Wied. Dieser Schwester hat sich die Zeugin anvertraut, die das Ausgebrochene dem Dr. Rosenbaum brachte, der es untersuchte, aber kein Gift darin fand. Da sie trotzdem sehr unruhig war, wollte sie ins Krankenhaus. Dops aber sagte ihr, sie solle nicht ins Krankenhaus gehen; wenn es ihr unangenehm sei, daß er da sei, wolle er verziehen, sie solle zu Hause bleiben. Damit war auch die Schwester einverstanden. Nach einigen Tagen habe sie wieder geschwollene Glieder bekommen und das Gefühl gehabt, als wenn ihr die Haut zu eng würde, sie habe starker Brennen im Hals gehabt; auch die Schwester sei nach vier Wochen erkrankt und mußte eine Ablösung erbitten. Einmal ist sie mit Milch, die ihr verdächtig erschien, zu Dr. Rosenbaum gegangen

und hat gebeten, diese zu untersuchen. Dr. Rosenbaum sei sehr ärgerlich gewesen und habe gesagt, sie solle schon wieder mit ihrer Idee, daß ihr Mann ihr Gift gebe. Er wolle aber trotzdem die Milch nochmals untersuchen. Er tat das auch, fand aber nichts.

Vor: (zum Angeklagten): Im November (schrillen Sie an das Wiener Institut, Sie hätten Cholerabazillen gehabt, die aber nicht virulent gewesen wären, selbst auf Menschen hätten sie nicht reagiert. Sie forderten Bazillen von Cholera asiatica und schrieben, es würden sich wohl solche vom Arzengeschäft aus dem Balkan besorgen lassen. Angekl.: Jawohl. Ein Berliner: Haben Sie Ihrer Frau auch Bazillen von Cholera asiatica gegeben? Angekl.: Jawohl. (Bewegung.) Vor: Haben Sie diese Bazillen einmal oder mehrmals gegeben? Angekl.: Mehrere Male. (Erneute große Bewegung.) Die Zeugin bezeugt dann weiter: Als sie wieder gesund gewesen sei, habe sie in Gesellschaft ihres Mannes eine Flasche Sekt getrunken. Es sei ihr aufgefallen, daß der Sekt wie veräffelt schmeckte und sie habe das auch ihrem Mann gesagt. Der habe sie ausgelacht und zu ihr gesagt, sie solle überall Wein trinken. Gleich darauf sei ihr Mann ausgegangen und habe sich auf die Chaiseloge gelegt. Vor: Hat der Angeklagte nicht auch von dem Sekt getrunken? Zeugin: Nein, ich habe ihn allein getrunken. Ich dachte nun, daß es meinem Mann sehr schlecht wäre, da er Weine und Überdosis aufgenommen hatte, und brachte ihm Wasser, und da sah ich, daß in seiner Rechtenhand ein Glaschen Wein. Ich machte es auf und roch daran. Es war derselbe Geruch wie an dem Sekt. Auf dem Stöpsel stand ein „A“. Vor: Was soll das bedeuten? Angekl.: Arsenik. (Große Bewegung.) Zeugin: Ich frage nun, was in dem Glaschen sei. Der Angekl. antwortete mir geistesabwesend, die Bilder drehten sich. Auf wiederholtes Drängen jagte mir dann der Angeklagte, in dem Glaschen sei Bromkalium. Eine Viertelstunde später wurde mir ganz schlecht, ich wurde wie blass, und ich weiß nicht, wie ich in das Schlafzimmer gekommen bin. Ich habe mich dann ins Bett gelegt und hatte hartes Erbrechen; ich bin darauf längere Zeit krank gewesen. Mitte März 1912 ist die Zeugin neuerdings erkrankt. Diesmal kam als Vertreter des Dr. Rosenbaum der praktische Arzt Dr. Krämer. Als die Zeugin diesem gegenüber den Verdacht äußerte, daß sie von ihrem Mann Gift bekommen, sagte Dr. Krämer, dann müsse sie ins Krankenhaus. Dops war zunächst nicht damit einverstanden, Dr. Krämer sagte aber seinen Willen durch. Der Angeklagte hat die Zeugin im Krankenhaus täglich zweimal besucht und bei ihr Geldernte gebracht. Sie sei dann langsam wieder gesund geworden und hatte am 12. April entlassen werden können; inzwischen sei Dops verheiratet worden. Durch den Vorsitzenden erklärt die Zeugin noch, daß sie heute noch Beschwerden spüre, die sie früher nie gekannt hätte. Vor: Sie haben dieser Frau also Typhus- und Cholerabazillen und Arsenik gegeben? Angekl.: Jawohl. Vor: Sie haben diese Frau also nur geheiratet um sie umzubringen? Angekl.: Ja, habe sie nicht deshalb geheiratet. Vorübergehend: Sie haben sie aber umbringen wollen. Angeklagter: Das kann ich nicht bestritten. (Bewegung.) Die Zeugin bezeugt dann weiter, daß der Angeklagte ihr häufig von seinen Eltern erzählt und stets gesagt habe, er habe dieselben sehr lieb gehabt und ihr Verlust sei ihm sehr nahe gegangen. Dops habe viel Geld gewohnt und ihr gesagt, sie solle nicht mehr von seinen Eltern sprechen, das greife ihn zu sehr an.

Bauführer Hofmann von der Pfälzischen Bank bezeugt, daß die Angabe des Angeklagten, er hätte ein Guthaben von 7000 Mk. an der Bank, falsch war. Zur Zeit der Verhaftung hatte Dops nur 1500 Mk. auf der Bank. — Zeugin Schloper bezeugt, daß sie die Zeugin Frau Wallo Dops vier Wochen hindurch während ihrer Krankheit gepflegt habe. Nachdem sie einmal die Salbe einer von dem Angeklagten mitgebrachten Ananas gemeinsam mit Frau Dops gegessen habe, sei sie krank geworden und hätte mehrere Tage nicht kommen können. Wenige Tage später habe sie Blausäure bekommen, den ebenfalls der Angeklagte gebracht habe und sei gleichfalls erkrankt. Während ihrer Krankheit habe ihr der Angeklagte einen Brief geschrieben, in dem er ihr die Wohnung verbot. Der Angeklagte sagt, es lagen hierzu verschiedene Gründe vor, auf die er nicht näher eingehen wolle.

Der Zeuge und Sachverständige, prakt. Arzt Dr. Rosenbaum, der Frau Wallo Dops behandelt hat, bezeugt, daß er keine bestimmte Diagnose stellen konnte, und nicht recht gewußt habe, was er aus dem Krankheitsbild machen solle. Den Verdacht der Frau Dops wegen einer Vergiftung habe er nicht glauben wollen, zumal die chemischen Untersuchungen der Speisen negativ ausfielen.

Während der Vernehmung des nächsten Sachverständigen bricht Dr. Rosenbaum plötzlich bewußtlos zusammen, erholt sich aber wieder.

Sachverständiger Chemiker Tillmann hat den Tee, den Rosenbaum und die Milch im Falle der Frau Dops untersucht und bezeugt, daß er die Untersuchung mit großer Genauigkeit vorgenommen habe. Die Ergebnisse seien aber bis auf einen Fall stets negativ geblieben. Er habe darauf nicht weiter geachtet, da die Reaktion in dem einen Falle auch von Medikamenten herbeizuführen konnte, welche die Frau Dops gegen Kopfschmerz eingenommen haben konnte.

Nach einer Reihe weiterer unwissenschaftlicher Zeugenaussagen und nachdem auf eine Anzahl von Zeugen verabschiedet worden war, wurde die Verhandlung auf morgen vertagt. Morgen soll der Gerichtschemiker Dr. Bopp vernommen werden, der seinerseits die Untersuchung der Leichenreste vorgenommen hat.

Märkte.

lc. Wiesbaden, 15. Jan. Getreide- und Strohmarkt. Angefahren waren 11 Wagon mit Getreide und Stroh. Man notierte: Weizen 4,20-4,40 Mk., Stroh (Hochstroh) 4,40-4,80 Mk., Heu 4,00-4,20 Mk. — Fruchtmarkt. Safer 16,20-17,00 Mk. Alles je 100 Kilo.

Kaffee Hag, der coffeinfreie Bohnenkaffee, kann Lungenkranken, die immer zu beschleunigter Herzstätigkeit neigen, nicht genug empfohlen werden.

Prof. Dr. Möller
(Deutsche Ärzte-Zeitung 1908, Nr. 47).



Hohenlohe Hafer-Flocken

sind für Gesunde und Kranke, Kinder und Erwachsene gleich nahrhaft und wohlschmeckend. Nur echt in Packeten „mit der Schnitterin!“



Laxin-Konfekt

beliebtestes Mittel zur Regelung des Stuhlganges

und Verhütung von Verstopfung für Erwachsene und Kinder. Höchster Wohlgeschmack, milde, sichere Wirkung, ärztlich glänzend begutachtet und empfohlen.

Dose (20 Fruchtkonfekten) Mk. 1.20.

Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen und verlange ausdrücklich LAXIN-KONFEKT.

